



Rat der  
Europäischen Union

064907/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 16/05/19

Brüssel, den 13. Mai 2019  
(OR. en)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0205(COD)

---

---

8752/19  
ADD 1

CODEC 1001  
ENV 441  
CLIMA 125  
COMER 68

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Angleichung der Berichterstattungspflichten im Bereich der Rechtsvorschriften mit Bezug zur Umwelt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 166/2006 und (EU) Nr. 995/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/49/EG, 2004/35/EG, 2007/2/EG, 2009/147/EG und 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 338/97 und (EG) Nr. 2173/2005 des Rates und der Richtlinie 86/278/EWG des Rates  
**(erste Lesung)**  
– Annahme des Gesetzgebungsakts  
– Erklärung

---

### Erklärung der Slowakischen Republik

Die Slowakische Republik begrüßt und unterstützt uneingeschränkt Initiativen und Bemühungen zur Modernisierung und Straffung von Berichterstattungsprozessen, einschließlich Initiativen zur Synchronisierung von Berichtszeiträumen und zur Vermeidung doppelter Berichterstattung.

Im Ergebnis sollten Informationen von besserer Qualität herauskommen, die leichter verfügbar gemacht werden können und die häufiger genutzt werden. Davon werden alle profitieren, die an der Umweltberichterstattung beteiligt oder daran interessiert sind. Die Verwaltungslast für die Behörden wird vermindert. Die Last für Unternehmen wird verringert, wenn die Behörden der Mitgliedstaaten die Effizienzsteigerungen in den Fällen weitergeben, in denen Unternehmen an der Berichterstattung und Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften beteiligt sind. Politikern werden Informationen von besserer Qualität für die Politikentwicklung zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt wird sich der Zugang zu Umweltinformationen für Öffentlichkeit, Unternehmen und Behörden in Europa verbessern.

Die Verkürzung des Berichtszeitraums von 15 Monaten auf 11 Monate gemäß Artikel 7 über das Europäische PRTR dürfte jedoch negative Auswirkungen auf die Qualität und die Komplexität der gemeldeten Daten haben, und deshalb lassen sich die oben genannten Ziele wohl nicht erreichen. Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten müssen zunächst viel Arbeit investieren, um die Qualität der Daten zu bewerten und einzuschätzen, ob die von den einzelnen Einrichtungen vorgelegten Informationen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit, Kohärenz und Glaubwürdigkeit zufriedenstellend sind.

Im Falle von Unstimmigkeiten, Unsicherheiten oder Zweifeln in Bezug auf die von den Einrichtungen vorgelegten Informationen muss die zuständige Behörde des Mitgliedstaats von der betreffenden Einrichtung Klarstellungen verlangen. Die Einrichtung könnte auch aufgefordert werden, die vorgelegten Informationen gegebenenfalls zu ändern. Hierzu gehört auch die Prüfung der Aufzeichnungen der Betreiber durch die zuständigen Behörden, einschließlich der Daten, aus denen die gemeldeten Informationen abgeleitet wurden, und der Beschreibung der Methodik für die Datenerhebung. Daher ginge jede Verkürzung der Frist zu Lasten der Qualität und der Komplexität der Daten.

Ferner möchten wir unsere Bedenken in Bezug auf Erwägungsgrund 11 zum Europäischen PRTR vorbringen, in dem es heißt, "dass die Mitgliedstaaten die Daten so schnell wie technisch möglich öffentlich zugänglich machen, damit die Informationen innerhalb von drei Monaten nach Jahresende zur Verfügung stehen". Die Slowakische Republik hat nicht die technischen Möglichkeiten, den Datenfluss vom Betreiber zu den Behörden und die anschließende Datenverarbeitung innerhalb von drei Monaten zu gewährleisten; dieser Zeitraum ist für uns unrealistisch. Wir sind der Ansicht, dass dieser Zeitraum in jedem Land nur ein unverbindliches und freiwilliges Ziel darstellt.

Ein längerer Zeitraum wird es der Slowakischen Republik ermöglichen, den Bürgerinnen und Bürgern eine bessere und umfassendere Sammlung von Daten zur Verfügung zu stellen.